



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 264/25

Federführung:
Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Ludwigsburg

Sachbearbeitung:
Stephanie Silbernagel
Melek Bayhan

Datum:
13.11.2025

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	11.12.2025	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	17.12.2025	ÖFFENTLICH

Betreff: Abwassergebührenkalkulation 2026 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung Ludwigsburg

Bezug SEK: Kein HF-Bezug

Bezug: Vorlage Nr. 265/25 Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung Ludwigsburg
Vorlage Nr. 350/22 Gebührenrechtliches Ergebnis 2021
Vorlage Nr. 247/23 Betriebsabrechnung 2022 der SEL
Vorlage Nr. 255/24 Betriebsabrechnung 2023 der SEL
Vorlage Nr. 185/25 Betriebsabrechnung 2024 der SEL

Anlagen: Abwassergebührenkalkulation 2026 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung Ludwigsburg

Beschlussvorschlag:

1. Der dem Gemeinderat vorgelegten **Abwassergebührenkalkulation 2026** (s. Anlage) wird zugestimmt. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtungen, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
 - a. Die Kostenüberdeckungen bei der **Schmutzwasserbeseitigung** aus den Jahren 2022 (Restbetrag) mit 90.000,43 Euro, 2023 mit 161.368,82 Euro und 2024 (anteilig) mit 70.630,75 Euro werden in die vorliegende Gebührenkalkulation eingestellt und im Jahr 2026 ausgeglichen.
 - b. Die Kostenüberdeckungen bei der **Niederschlagswasserbeseitigung** aus den Jahren 2021 (Restbetrag) mit 69.999,82 Euro, 2022 mit 95.806,57 Euro und 2023 (anteilig) mit 214.193,61 Euro werden in die vorliegende Gebührenkalkulation eingestellt und im Jahr 2026 ausgeglichen.

Die restlichen Kostenüberdeckungen bei der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2024, bei der Niederschlagswasserbeseitigung aus den Jahren 2023 und 2024 sowie bei der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2024 werden in den Wirtschaftsjahren 2027ff. berücksichtigt.

Sachverhalt/Begründung:

Bemessungsmaßstab für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung ist der Frischwasserbezug. Maßgeblich für die Niederschlagswassergebührenermittlung sind die überbauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind.

Den kalkulierten Kosten und Erlösen liegt die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2026 zugrunde.

Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation 2026 erläuterten Grundsätzen.

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2024 liegen vor und wurden zahlenmäßig in der Kalkulation 2026 berücksichtigt. Sie wurden dem Gremium bereits in einer gesonderten Vorlage (185/25) zum Beschluss vorgelegt.

Die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals sowie angemessene Abschreibungen gehören nach § 14 (3) Satz 1 KAG zu den ansatzfähigen Kosten. In die vorliegende Kalkulation wurden Fremdkapitalzinsen eingerechnet. Eine Eigenkapitalverzinsung ist nicht anzusetzen, da die Stadtentwässerung nicht mit Eigenkapital ausgestattet ist. Der Ermittlung der Abschreibungen wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.

Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungsanteil berücksichtigt.

Die Gebührensätze bleiben im Jahr 2026 unverändert und betragen:

- **1,57 Euro** je Kubikmeter Schmutzwasser für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (§ 40 Abs. 1 AbwS),
- **28,60 Euro** pro Kubikmeter für Schlamm bzw. Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen (§ 40 Abs. 2a AbwS),
- **2,86 Euro** pro Kubikmeter für Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben (§ 40 Abs. 2b AbwS),
- **2,86 Euro** pro Kubikmeter für sonstiges angeliefertes Schmutzwasser (§ 40 Abs. 2c AbwS) sowie
- **0,28 Euro** je Quadratmeter gewichtete versiegelte Fläche für die Niederschlagswasserbeseitigung (§ 40 Abs. 3 AbwS).

Es lässt sich feststellen, dass die Abwassergebührensätze in den vergangenen Jahren über einen mehrjährigen Zeitraum konstant gehalten werden konnten:

	2011-2014	2015-2018	2019-2020	2021-2024	seit 2025
SW-Gebühr	1,41 €/m ³	1,14 €/m ³	1,19 €/m ³	1,19 €/m ³	1,57 €/m ³
NW-Gebühr	0,28 €/m ²	0,20 €/m ²	0,29 €/m ²	0,32 €/m ²	0,28 €/m ²

Ludwigsburg liegt mit seinen Gebührensätzen weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt (2025: Schmutzwassergebühr 2,36 €/m³, Niederschlagswassergebühr 0,54 €/m², Quelle: Statistisches Landesamt).

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja	☐ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		33210900, 33210910, 33210920, 33210999		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☐ Ja ☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
70005050, 70005060, 70005490, 70001300	S. o.			

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
☐ KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
☐	☐	☒	☐	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Es handelt sich um eine unerhebliche Auswirkung, weil es sich um die Gebührenkalkulation 2026 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung handelt.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: D I, D III, FB 14, FB 20, Eigenbetrieb SEL



LUDWIGSBURG

NOTIZEN